

Beitragsordnung des Gospelprojekt e.V.

Beschlossen in der Jahreshauptversammlung am 27. Januar 2017.

1. Die Mitgliedsbeiträge des Gospelprojekt e. V. werden in dieser Beitragsordnung festgelegt.
2. Mitgliedschaft:
 1. Jedes Mitglied kann selbst zwischen fördernder und ordentlicher Mitgliedschaft wählen.
 2. Die Festlegung erfolgt mit Beantragung der Mitgliedschaft.
 3. Anträge auf Änderungen von Mitgliedschaften müssen bis zum 30. November des Vorjahres schriftlich an den Vorstand erfolgt sein.
 4. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.
 5. Ordentliche Mitglieder haben Stimmrecht.
 6. Eltern mit Kindern ohne eigenes Einkommen können zusammen eine Familienmitgliedschaft bilden. Jede Person hat dabei ihr eigenes Stimmrecht.
3. Die Mitgliedsbeiträge können von den Mitgliedern selbst festgelegt werden. Der Mindestbeitrag beträgt ab 01.01.2017 pro Kalenderjahr
 1. für fördernde Mitglieder 50,00 Euro,
 2. für ordentliche Mitglieder 16,00 Euro,
 3. für ordentliche Familienmitgliedschaften 8,00 Euro pro Person, höchstens jedoch 24,00 Euro pro Familienmitgliedschaft.
 4. Auf Aufforderung kann dafür eine Zuwendungsbestätigung nach dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (§50 Abs. 1 EstDV) ausgestellt werden.
4. Fälligkeit:

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Eintritt oder Austritt während des laufenden Kalenderjahres ist der volle Jahresbeitrag fällig. Eine monatliche Abrechnung (pro rata temporis) erfolgt ausdrücklich nicht, da hierbei der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch wäre.
5. Sonstiges:

Aus verspäteter oder nicht erfolgter Zahlung entstandene Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 27. Januar 2017 beschlossen.

Der Vorstand

Gera, 27.01.2017